



# Westerwald-Verein ♦ Zweigverein Aßlar e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

[medienwart@westerwaldverein-asslar.de](mailto:medienwart@westerwaldverein-asslar.de)

[www.westerwaldverein-asslar.de](http://www.westerwaldverein-asslar.de)

## Checkliste "Bilder fürs Internet"

Diese Checkliste soll eine Hilfestellung sein, um vereinsbezogene digitale Bilder für das Internet vorzubereiten und einzureichen. Der Vorstand bittet alle Fotografen und Einreicher von Bildern, die nachfolgenden Punkte zu beachten.

### 1. Bilder speichern

Bildgrößen	Pixel	JPG-Qualität	
Small (Thumbnail)	150x150	60%	
Medium (in Berichten)	600x400	60%	
Large (für Bildergalerie)	1800x1200	80%	gut für Druck 15x10 cm

Digitale Bilder sind im **JPG**-Format zu speichern. Bei den Dateinamen keine Umlaute (ä, ö, ü) und Sonderzeichen (ß, \$, &) benutzen; Leerzeichen durch Unterstrich (\_) ersetzen.

### 2. Bilder für die Bildergalerie im Internet fertig machen

- Gute Bilder fürs Internet auswählen; pro Veranstaltung werden max. 15 akzeptiert.
- Bildrechte klären, wenn Personen dargestellt werden oder in Gebäuden fotografiert wird.
- Bilder qualitativ optimieren; unwichtige Teile abschneiden, dabei das Zielformat 3x2 beachten; Bilder auf gewünschte Auflösung verkleinern und schärfen.
- Fertige Bilder sind mit Angabe von Bildautor sowie Titel und Datum der Veranstaltung per Email an den Medienwart zu senden. Der Medienwart entscheidet, welche Bilder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

### 3. Bildrechte beachten

Die deutsche **Panoramafreiheit** erlaubt Bilder, die von einem für das Publikum allgemein zugänglichen öffentlichen Ort (von außen) aufgenommen wurden.

Bei Innenaufnahmen ist das **Hausrecht** zu beachten, d.h. den Hausherrn vorher um Fotografierelaubnis fragen. Das gilt für Wohnungen und Gewerbe, also auch in Gaststätten. Fotografierverbote sind zu beachten, z.B. in Museen und Bibliotheken.

Das **Recht am eigenen Bild** in Deutschland bedeutet: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Folgende Ausnahmen sind u.a. gesetzlich erlaubt:

- Bilder, auf denen die Personen nur als "Beiwerk" neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.

Diese Ausnahmen gelten nur, sofern niemand diskriminierend oder unvorteilhaft dargestellt wird. Im Zweifel sollte man immer die (schriftliche) Einwilligung der Dargestellten einholen.

Nach deutschem Recht ist es nicht zulässig, über Mauern zu spähen oder mit Hilfsmitteln wie Teleobjektive in die geschützte **Privatsphäre** einer Person einzudringen.

Jeder Bildautor ist für die Einhaltung dieser Bildrechte verantwortlich; falls der Einreicher nicht der Bildautor ist, haftet der Einreicher mit. Der Verein übernimmt keine Haftung.

Aßlar, im Dezember 2024 ... Der Vorstand